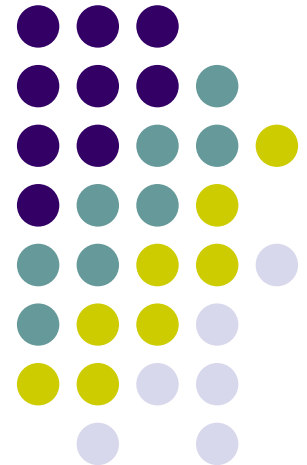


„Frühwarnsysteme“ – ein neuer Hoffnungsträger der Jugendhilfe?

Anforderungen und Grenzen beim Schutz von Kindern vor Kindeswohlgefährdung

Vortrag bei der Eröffnungsveranstaltung des
Projektes „Netzwerke für Kinderschutz in
Sachsen“ am 17.09.2007 in Leipzig

*Prof. Dr. Joachim Merchel
Fachhochschule Münster,
Fachbereich Sozialwesen*



Aufbau/ Gliederung des Vortrags

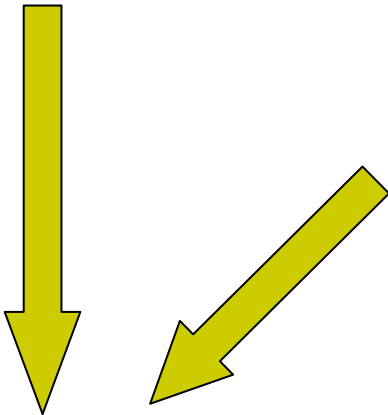


1. „Frühwarnsysteme“ im Kinderschutz: ein Begriff und sein semantisches Umfeld (*sprachlicher Aspekt*)

2. „Frühwarnung“ in der Realisation: Wo liegen die Schwierigkeiten? (*Handlungsaspekt*)

3. „Prävention“ in einer freiheitlichen Gesellschaft ... und die Folgen für die Jugendhilfe (*gesellschaftspolitischer und fachpolitischer Aspekt*)

4. Perspektiven zur Gestaltung „frühzeitiger Hilfen“:
3 Thesen zur aktuellen Diskussion



1. „Frühwarnsysteme“ im Kinderschutz: ein Begriff und sein semantisches Umfeld – 1 –



„Frühwarnsystem“ als Chiffre für eine (diffuse) Hoffnung, ein Problem „in den Griff“ zu bekommen – mit Rekurs auf einfache Reaktionsketten, z.B.:

„Basiselemente“

WAHRNEHMEN:
Indikatoren entwickeln, Wahrnehmung bewerten, Schwellenwerte prüfen



WARNEN:
Eindeutige Wahrnehmungen an handlungsverpflichtete Personen oder Institutionen geben



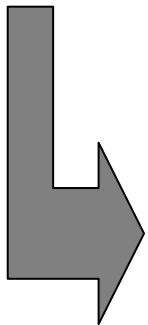
HANDELN:
Zeitnahes Reagieren der eigenen Institution oder gemeinsam mit anderen Institutionen

1. „Frühwarnsysteme“ im Kinderschutz: ein Begriff und sein semantisches Umfeld – 2 –



Festzuhalten sind im Hinblick auf den Begriff:

- (a) Erwartung hinsichtlich Handhabbarkeit aufgrund von Komplexitätsreduktion und Orientierung an vermeintlichen Reaktionsketten
- (b) breite Verwendbarkeit des Begriffs durch geringe geringe inhaltliche Spezifität



- Gefahr der inflationären Begriffsverwendung – Aushöhlung der Bedeutung des Begriffs
- Gefahr der fachlich unzulässigen Vereinfachung: impliziter Anspruch, das Problem „in den Griff“ bekommen zu können

1. „Frühwarnsysteme“ im Kinderschutz: ein Begriff und sein semantisches Umfeld – 3 –



Gemeinsamkeit der Handlungsansätze, die unter den Begriff „soziales Frühwarnsystem“ eingeordnet werden:

- „Frühwarnkompetenz“ auf der individuellen Ebene: Indikatoren „früh“ wahrnehmen und bewerten sowie – darauf aufbauend – zeitig und angemessen „warnen“
- Kooperation/ Interdisziplinarität auf der Organisationsebene (verschiedene Organisationen und verschiedene Berufsgruppen): „Verbindlichkeit“ der Handlungsabläufe und der Zusammenarbeit herstellen

2. „Frühwarnung“ in der Realisation: Wo liegen die Schwierigkeiten? – 1 –



(1) *Methodisch: „Präventionsdilemma“*

Grenzen für das Bemühen, durch frühzeitige Wahrnehmung Eltern zur Akzeptanz von adäquaten Hilfen mit unterstützendem und weniger eingreifendem Charakter zu motivieren

(2) *(Selbst-)Überforderung und mögliche unreflektierte Profilverschiebung von Organisationen*

Starke Beschäftigung mit der Bearbeitung von „Warnmeldungen“ – implizite Verschiebung des Handlungsprofils hin zum „Kinderschutz“

2. „Frühwarnung“ in der Realisation: Wo liegen die Schwierigkeiten? – 2 –



(3) *Gelingende Kooperation zwischen Organisationen: eher ein „Glücksfall“*

„Kooperationsnetzwerke“ gelingen nicht automatisch „beim guten Willen aller Beteiligten“ – strukturelle Hindernisse gelingender Kooperation → sensible Gestaltung von Kooperation; auf der Basis kontinuierlicher kooperativer Evaluation

(4) *Infrastruktur: Ausweitung von Hilfestrukturen und Hilfeangeboten*

Reaktion auf „latente Krisen/ schwache Signale“ führt zur Wahrnehmung von mehr Problemen → quantitative und qualitative Ausweitung von Angeboten → Ressourcenausweitung

3. „Prävention“ in einer freiheitlichen Gesellschaft ... und die Folgen für die Jugendhilfe – 1 –



Gesellschaftliche bzw. gesellschaftspolitische Spannungsfelder:

- problematische Erwartung, durch Präventionsprogramme das Problem „in den Griff“ zu bekommen
- Spannung zwischen „Prävention“ und „Freiheitlichkeit“ – Gestaltung der Balance – Verschiebung zum „Präventionsstaat“



- ➔ Frage: Wie weit dem „Risiko von Erziehung“ vorbeugen?
- ➔ Plädoyer zur immanenten Korrektur des „präventiven Blicks – „der Prävention vorbeugen“!!

3. „Prävention“ in einer freiheitlichen Gesellschaft ... und die Folgen für die Jugendhilfe – 2 –



..... für die Jugendhilfe:

- Gefahr der Verschiebung in der Konzeptionierung von Jugendhilfe: stärker kontrollierendes Staatsverständnis mit stärker interventionistischer Ausrichtung der Jugendhilfe
- Imageveränderung des Jugendamtes: zurück in alte Muster der Fürsorgetradition – mit negativen Auswirkungen auf die Akzeptanz von Hilfen bei gefährdenden Lebensbedingungen von Kindern

4. Perspektiven zur Gestaltung „frühzeitiger Hilfen“ – 3 Thesen zur aktuellen Diskussion



- (1) „Prävention“ als Herausbildung einer Haltung der „erhöhten Achtsamkeit“ verstehen – als Bestandteil eines „normalen Organisationshandelns“.
- (2) Statt immer wieder „neue Modelle“: Vielfalt vorhandener Handlungsansätze und deren „regionale Logik“ unterstützen sowie diese Ansätze sorgfältig evaluieren und weiterentwickeln.
- (3) Bei allen Bemühungen um „frühe Hilfen“: zentrale Bedeutung des Jugendamtes bzw. des ASD nicht aus dem Blick verlieren!!!